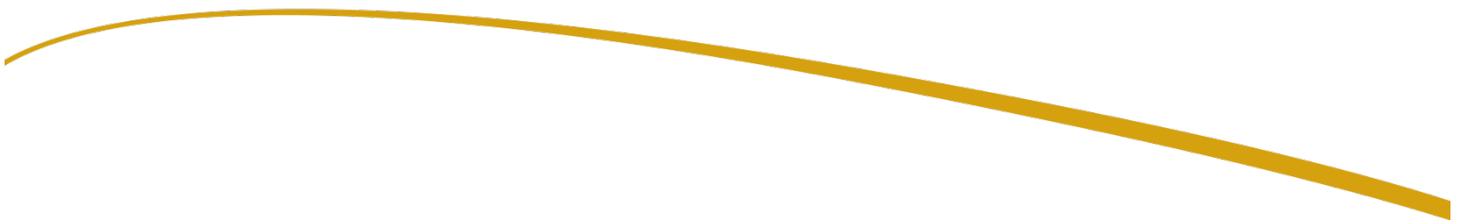


Mykotoxine in Weizen- und Roggenkörnern bzw. -mehlen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-027-22



Oktober 2022

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Untersuchung des Mykotoxingehaltes in Weizen- und Roggenkörnern bzw. -mehlen.

46 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht:

- Eine Probe wurde als gesundheitsschädlich beurteilt, da der Höchstgehalt für Ochratoxin A zweifelsfrei überschritten war.

Hintergrundinformation

Mykotoxine ist der Sammelbegriff für verschiedene Gifte, die von unterschiedlichen Schimmelpilzarten produziert werden. Hierbei handelt es sich um Stoffwechselprodukte von Schimmelpilzen, die von diesen u.a. zur Abwehr produziert werden. Mykotoxine sind für den Menschen und für Tiere hochgiftig und können bereits bei sehr geringen Mengen zu einer Erkrankung führen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 46

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006
- LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006 idgF

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 2,2 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	45	97,8	(89 %; 100 %)
beanstandet	1	2,2	(0 %; 11 %)
gesamt	46	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

46 Proben wurden auf die in der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 geregelten Höchstgehalte für Mykotoxine (Aflatoxine, Ochratoxin A, Deoxynivalenol, Zearalenon, Fumonisine, T-2 + HT-2-Toxin und Ergotalkaloide) untersucht.

Bei einer Probe Roggenmehl war der Höchstgehalt für Ochratoxin A überschritten. Da es sich bei Ochratoxin A um ein genotoxisches Kanzerogen handelt und ein gesundheitlich unbedenklicher Schwellenwert nicht bestimmt werden kann, wurde diese Probe als gesundheitsschädlich beurteilt.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.